

**Zusatz zum Schulvertrag
für Schüler und Schülerinnen, die keiner christlichen Konfession angehören**

Katholische Schulen sind grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler offen, die keiner christlichen Konfession angehören. Von diesen wird ebenso erwartet, dass sie und ihre Eltern offen sind für die spezifischen pädagogischen Angebote und das christliche Profil der katholischen Schulen.

1. Der Schüler/die Schülerin achtet in seinen/ihren Äußerungen und in seinem/ihrer Verhalten das Fundament, den Auftrag und die Merkmale des Maria-Ward-Gymnasiums als katholische Schule (siehe Grundordnung Katholische Schulen).
2. Der Schüler/die Schülerin ist bei religiösen Veranstaltungen der Schule (z.B. Morgengebet, Andachten, Gottesdienste) anwesend und verhält sich dem Anlass angemessen.
3. a) Der Schüler/die Schülerin nimmt wahlweise am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teil.
b) Der Schüler/die Schülerin nimmt am Sportunterricht (inkl. Schwimmunterricht) teil, auch wenn dieser nicht nach Geschlechtern getrennt erteilt werden sollte.
c) Der Schüler/die Schülerin nimmt an den Schülerfahrten (Klassenfahrten, Schülerwanderungen, Studienfahrten etc.) seiner/ihrer Klasse oder Stufe teil.
4. Der Schüler/die Schülerin unternimmt gegenüber seinen/ihren Mitschülerinnen und Mitschülern keine Abwerbeversuche für seine/ihre Religion.

Dieser Zusatz ist Bestandteil des Schulvertrags. Bei Zuwiderhandlung gegen die Punkte 1. bis 4. liegt ein wichtiger Grund für eine Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (siehe § 8 Abs. 4 des Schulvertrags) vor.

....., den

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....
Schule

.....
Unterschrift des/der volljährigen Schülers/Schülerin